

Paragraph im Strafgesetzbuch (StGB)	Bezeichnung
129a ff	Bildung terroristischer Vereinigungen; kriminelle u. terroristische Vereinigungen im Ausland
89a ff	Vorbereitung schwere staatsgefährdende Gewalttat; Terrorismusfinanzierung
91	Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Straftat
315, 315b	Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr
316a, 316c	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr
86, 86a	Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
130,131	Volksverhetzung; Gewaltdarstellung
126	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
240, 241	Nötigung; Bedrohung
185ff	Beleidigung; Üble Nachrede; Verleumdung
303ff	Sachbeschädigung; Datenveränderung; Computersabotage
129	Bildung krimineller Vereinigungen